

Titel der Drucksache:

Allgemeine Nebenbestimmungen für  
Förderungen (ANBestEF) - Nachfragen

Drucksache

**2033/20**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2020	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	30.11.2020	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Förderungen (ANBestEF) wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie oft, in welchen Fällen und in welcher Höhe hat die Bewilligungsstelle eine Überschreitung der Ausgabenansätze über 10% hinaus bewilligt?
2. Liegen der Stadt die nach 4 (3) ANBestEF geforderten Inventarlisten vollständig vor bzw. wann werden diese durch die Stadt angefordert?
3. Sind der Stadt Gegenstände nach 4 (5) ANBestEF bekannt, die nur für einen bestimmten Förderzweck benutzt werden dürfen, um welche Zwecke handelt es sich jeweils und wurden Gegenstände nach 5 f. ANBestEF zurückgegeben bzw. sind solche zurückzugeben?

### Anlagenverzeichnis

19.10.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

